

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00 Telefax: (03381) 58 72 04

Email: Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
FB IV

Datum

26.10.2011

Beantwortung der Anfrage Nr. 314 vom 29.09.2011 der Fraktion DIE LINKE zur SVV am 26.10.2011

hier: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich die Anfrage an Oberbürgermeisterin zur SVV am 26.10.2011 beantworten.

1. Wie hoch ist die Zahl der Anspruchsberechtigten aufgeteilt nach vor genannten Bereichen?

Die Anzahl der möglichen Anspruchsberechtigten wurde anhand der betreffenden Sozialleistungen nach Altersstufen ermittelt (siehe auch SVV-Beschlussvorlage Nr. 126/2011). Hier nach wären allein vom Alter her ca. 7.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anspruchsberechtigt, siehe Tabelle:

Fallzahlen aus den betreffenden Sozialleistungen:

	Wohngeld	SGB XII	AsylbLG	SGB II	Kinderzuschlag	Summe
0 - 6 Jahre	124	15	12	1.291	75	1.517
7 - 18 Jahre	125	29	33	1.395	100	1.682
ZS	249	44	45	2.686	175	3.199
19-25 Jahre	131	93	40	3.766		4.030
Summe	380	137	85	6.452	175	7.229

Für die Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets in kommunaler Verantwortung geht die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer tatsächlichen Fallzahl von insgesamt ca. 3.200 Leistungsberechtigten aus den betreffenden Rechtskreisen aus.

2. Wie viele Anträge sind bisher insgesamt eingegangen, aufgeteilt nach den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?

Stand 15.10.2011	Zahl der Kinder, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde:
SGB II:	1.618
SGB XII:	27
AsylbLG:	12
Wohngeld/Kinderzuschlag (BKGG):	88
Summe:	1.745

Stand 15.10.2011	Zahl der gestellten Anträge*	Differenzierte Aufstellung:					
		Ausflüge/ Klassen- fahrten	persönlicher Schulbe- darf	Schülerbe- förderung	Lernförde- rung	Mittags- verpfle- gung	Teilhabe- leistungen
SGB II	3.000	621	1.495	94	54	365	371
SGB XII	63	13	24	1	3	7	15
AsylbLG:	12	10	0	0	1	0	1
BKGG:	226	51	69	10	6	52	38
Summe:	3.301	695	1.588	105	64	424	425

* Wurden mehrere Leistungen (zusammen) beantragt, wurde für jede beantragte Leistung einzeln je ein Antrag gezählt.

3. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?

Vollständige Neuanträge werden durchschnittlich innerhalb von 2 Wochen abschließend bearbeitet.

4. Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt? Wie hoch ist der Rückstau der gestellten Anträge und welche Gründe sieht die Verwaltung für den Rückstau?

Stand 15.10.2011	Zahl der gestellten Anträge*	Differenzierte Aufstellung					
		Ausflüge/ Klassen- fahrten	persönlicher Schulbe- darf	Schülerbe- förderung	Lernförde- rung	Mittags- verpfle- gung	Teilhabe- leistungen
SGB II bewilligt:	2.325	559	1.495	9	22	18	222
SGB II noch offen:	675	62	0	85	32	347	149
SGB XII bewilligt:	47	11	24	1	1	1	9
SGB XII noch offen:	16	2	0	0	2	6	6
AsylbLG bewilligt:	12	10	0	0	1	0	1
AsylbLG noch offen:	0	0	0	0	0	0	0
BKGG bewilligt:	143	46	69	1	2	2	23
BKGG noch offen:	83	5	0	9	4	50	15
Summe bewilligt:	2.527	626	1.588	11	26	21	255
Summe noch offen:	774	69	0	94	38	403	170

* Wurden mehrere Leistungen (zusammen) beantragt, wurde für jede beantragte Leistung einzeln je ein Antrag gezählt.

Somit wurden bereits ca. 75% der Anträge abschließend bearbeitet.

Die Gründe für den Bearbeitungsrückstand liegen u.a. darin, dass das Personal erst ab Juli 2011 sukzessive zur Verfügung gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich wurden alle Fälle aufgegriffen und fehlende Nachweise und Unterlagen nachgefordert. Anträge, in denen die Fälligkeit der Leistung erst ins Jahr 2012 fällt (z.B. Klassenfahrten) wurden in der Bearbeitung zurückgestellt.

5. Welche Leistungen werden in welcher Form erbracht?

Der persönliche Schulbedarf sowie die Schülerbeförderungskosten werden als direkte Geldleistung gewährt. Alle anderen Leistungen werden an die Anbieter und Einrichtungen überwiesen, soweit diese bereits nicht durch die Antragsteller selbst bezahlt wurden. In diesen Fällen wird die Leistung den Antragstellern erstattet.

Auch werden Leistungen mittels einer Kostenübernahmeerklärung bewilligt. Die Auszahlung erfolgt über eine Abrechnung mit dem Anbieter bzw. der Einrichtung.

6. Wie hoch ist die durchschnittlich bewilligte Summe der Leistungen pro Anspruchsberechtigten?

Hierzu können derzeit keine verlässlichen Aussagen getroffen, da die Grundlagen für die Bundesstatistik bisher noch nicht vorliegen. Voraussichtlich im April 2012 sollen erstmals Zahlen für die Bundesstatistik gemeldet werden.

Angaben über die bisherigen Ausgaben nach Rechtskreis und Leistungsart sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ist-Ausgaben für Leistungen Bildung und Teilhabe (Stand: 25.10.2011)

Rechtskreis:	SGB II:	SGB XII:	AsylbLG:	BKGG:	Insgesamt:
Kitaausflüge	158,50 €	0,00 €	0,00 €	8,00 €	166,50 €
Schulausflüge	71.381,10 €	115,30 €	980,00 €	2.254,15 €	74.730,55 €
persönliche Schulbedarfe	90.264,64 €	2.590,00 €	1.470,00 €	5.600,00 €	99.924,64 €
Lernförderung	5.444,32 €	117,00 €	0,00 €	311,00 €	5.872,32 €
Mittagsverpflegung Schule	78,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78,44 €
Mittagsverpflegung Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mittagsverpflegung Kita	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schülerbeförderung	19,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19,16 €
Teilhabe	11.168,58 €	701,00 €	10,00 €	1.584,00 €	13.463,58 €
Summe:	178.514,74 €	3.523,30 €	2.460,00 €	9.757,15 €	194.255,19 €

7. Wie viele Leistungsanbieter sind an der Umsetzung mit welchen Angeboten in Brandenburg an der Havel beteiligt?

Eine Statistik über die Anzahl der Leistungsanbieter und deren einzelnen Angebote wird bisher nicht geführt. Alle Anbieter, z.B. die Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereine etc. wurden durch Anschreiben und/oder in persönlichen Beratungen über das Bildungs- und Teilhabepaket und deren Umsetzung in der Stadt Brandenburg an der Havel informiert.

8. Inwieweit wurden Vorarbeiten der BA bei der Umsetzung des BuT genutzt und wie viele Mitarbeiterinnen wurden für die Leistungsgewährung qualifiziert bzw. eingestellt? Ist die derzeitige Mitarbeiterzahl ausreichend, um z.B. den Rückstau abzarbeiten?

Vorarbeiten der BA konnten nur eingeschränkt verwendet werden, da sich bereits im Gesetzgebungsverfahren eine Änderung der Zuständigkeiten abzeichnete. Die Aufsicht über die Leistungen für Bildung und Teilhabe führen nun die Länder.

Aktuell sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachgruppe 54 des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit mit den Aufgaben der Leistung für Bildung und Teilhabe betraut. Hier von wurden 2 Mitarbeiter extern, befristet für die Dauer von 2 Jahren, eingestellt. Aktuell wird die interne Besetzung einer weiteren Stelle geprüft. Ein darüber hinausgehender Stellenbedarf zeichnet sich anhand der bisherigen Fallzahlen nicht ab.

9. Was unternimmt die Verwaltung, dass möglichst 100% der Anspruchsberechtigten die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nutzen können?

Bei der Berücksichtigung der Inanspruchnahme muss beachtet werden, dass diese Personenkreise bereits Ermäßigungen über den Familienpass (z.B. Zuschuss zum Mittagessen) nutzen bzw. andere Leistungen erhalten (z.B. Schülerbeförderungskosten laut Satzung).

Neben der Sensibilisierung der Einrichtungen und Anbieter für Leistungen der Bildung und Teilhabe wurden z.B. mit den Bewilligungsbescheiden zum persönlichen Schulbedarf, welcher für die Personenkreise SGB II und SGB XII vom Amtswegen gewährt wird, Merkblätter und Antragsunterlagen an die Leistungsberechtigten gesandt.

Weiterhin wurden die Antragsunterlagen und Merkblätter allen Einrichtungen und Anbieter zur Verfügung gestellt. Auch können diese auf der Startseite der Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel unter der „Pinnwand“ abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Steffen Scheller
Bürgermeister